Stephansstift
Pflege und
Seniorenwohnen

Information für Angehörige, Betreuer und Besucher der Einrichtungen zur Besuchsregelung

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Angehörige und Besucher*innen,

Die Gesundheit und der Schutz unserer Bewohner*innen, Mitarbeiter*innen wie auch der Angehörigen ist uns ein Herzensanliegen. Um das Risiko einer Infektionskette für den Corona Virus zu minimieren und unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Regelungen, können in Zeiten der SARS-CoV-2/COVID-19 Pandemie Besuche in den Altenhilfeeinrichtungen der Dachstiftung Diakonie unter genannten Regelungen stattfinden, sofern ausreichend Schutzmaterialien vorhanden sind.

1 Ausschlussgründe von der Besuchsregelung

- Besucher*innen mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19 Infizierten müssen der Einrichtung fern bleiben.
- Sollten die beschriebenen Maßnahmen nicht eingehalten werden, behalten sich die Einrichtungen vor, von der Lockerung der Besuchsregelung im Einzelfall Abstand zu nehmen.

2 Besuchsregelung

Generell gilt:

- Besuche bei Bewohner*innen, die sich in einer palliativen Phase befinden, sind von den Schritten 1 bis 3 ausgenommen. Besuche können in enger Absprache mit den Einrichtungen unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen jederzeit erfolgen.
- Beim erstmaligen Betreten der Einrichtung erhalten die Besucher*innen eine Einweisung in die einzuhaltenden Hygieneregeln.
- Bei Besuch im Bewohnerzimmer ist max. 1 Besucher*in zulässig
- Bei Besuch im Bewohnerzimmer führt die/der Besucher*in vor Betreten und bei Verlassen eine Händedesinfektion durch.
- Das Abstandsgebot > 1,5 – 2 m ist durchgehend einzuhalten.
- Mitgebrachte Speisen und Getränke dürfen während der Besuchszeit nicht verzehrt werden.

Schritt 1: Kontakt außerhalb der Einrichtung im „Garten/Innenhof“:,

- Besucher*innen mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten müssen der Einrichtung fern bleiben
- Telefonische Voranmeldung bei der Pflegedienstleitung ist erforderlich
- jeder Besuch muss registriert werden (Name des Besuchers, Datum des Besuchs, besuchte*r Heimbewohner*in)
- vor jedem Besuch werden Temperaturkontrollen sowie symptomatische Inaugenscheinnahmen durchgeführt
- eine Handdesinfektion bei Betreten des Haus ist zwingend erforderlich
- die Besuchszeit ist auf 1 Stunde pro Besuchstag zu begrenzt. So erhalten möglichst viele Bewohner*innen und deren Angehörige die Möglichkeit, sich mit „Abstand“ im Außenbereich zu begegnen.
- Aufenthalt/Kontakt im Außenbereich oder Garten der Einrichtung ist möglich, wenn der Mindestabstandes von 1,5 – 2 Meter Abstand zum Bewohner eingehalten wird
- der Mindestabstand zu anderen Besuchern/Bewohnern muss mindestens 2 Meter betragen
- 2 Besuchskontakte je Bewohner*in pro Woche sind zulässig
- ein Besuchskontakt ist nur mit Gesichtsmaske und Handschuhen möglich. Der/die Besucher*in erhält eine Community Maske wie auch Handschuhe von der Einrichtung und gibt diese nach dem Besuch zurück, sofern er diese nicht selbst mitbringen kann.
- Angehörige, die eine*n bettlägerige*n Bewohner*in besuchen möchten, werden durch das Hauspersonal auf dem direkten Weg zu dem/der Bewohner*in geleitet. Hier gilt:
  - das Einhalten von mindestens 1,5 - 2 m Abstand zum Bewohner
  - das Tragen von Schutzkittel und Mund-Nasen-Schutz (wird durch die Einrichtung gestellt)
  - die Händedesinfektion beim Verlassen des Bewohnerzimmers

Schritt 2: Bei schlechtem Wetter, alternativ zum Kontakt außerhalb der Einrichtung im „Garten/Innenhof“.

- Besucher*innen mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten müssen der Einrichtung fern bleiben
- Telefonische Voranmeldung bei der Pflegedienstleitung ist erforderlich
- jeder Besuch muss registriert werden (Name des/der Besucher*in, Datum des Besuchs, besuchte*r Heimbewohner*in)
- vor jedem Besuch werden Temperaturkontrollen sowie symptomatische Inaugenscheinnahmen durchgeführt
- eine Handdesinfektion bei Betreten des Haus ist zwingend erforderlich
- Nur ein*e Besucher*in pro Bewohner*in
- die Besuchszeit ist auf 1 Std. pro Besuchstag begrenzt
- der Besuch findet in einem separaten Zimmer/Raum statt
- der/die Besucher*in wird durch einen separaten Eingang (sofern vorhanden) in die Einrichtung direkt in das Besuchszimmer geleitet und nach Beendigung des Besuchs direkt durch einen separaten Ausgang (sofern vorhanden) aus der Einrichtung begleitet
- der direkte Kontakt zum/zur Bewohner*in wird durch eine transparente Abtrennung/Plexiglasscheibe getrennt
- der Mindestabstand zu anderen Besucher*innen/Bewohner*innen muss mindestens 1,5 - 2 Meter betragen
- Es wird darauf geachtet, dass der Besuchsraum ausreichend groß ist und nach dem Besuch gelüftet wird
- die „Maximalbelegung“ (Besucher*in, Bewohner*in) in dem Besucherraum ist anhand der qm des Raumes festgelegt (Richtlinie 10qm pro Person)
- 2 Besuchskontakte je Bewohner*in pro Woche
- Ein Besuchskontakt ist nur mit Gesichtsmaske und Handschuhen möglich. Der/die Besucher*in erhält eine Community Maske wie auch Handschuhe von der Einrichtung und gibt diese bitte nach dem Besuch zurück, sofern er diese nicht selbst mitbringen kann.

Schritt 3: Besuch innerhalb der Einrichtung (wenn eine genügende Anzahl von Schutzmaterialien zur Verfügung steht)

- Besucher*innen mit Erkältungssymptomen sowie Kontaktpersonen von COVID-19-Infizierten müssen der Einrichtung fern bleiben
- vor jedem Besuch werden Temperaturkontrollen sowie symptomatische Inaugenscheinnahmen durchgeführt
- jeder Besuch muss registriert werden (Name des/der Besucher*in, Datum des Besuchs, besuchte*r Heimbewohner*in)
- eine Handdesinfektion bei Betreten des Haus ist zwingend erforderlich
- die Besuchszeit ist auf 1 Std. pro Tag begrenzt
- die Besucher*innen müssen in den erforderlichen Schutzmaßnahmen unterwiesen werden. Diese beinhalten:
  - das Einhalten von mindestens 1,5 - 2 m Abstand zum Bewohner
  - das Tragen von Schutzkittel und Mund-Nasen-Schutz (wird durch die Einrichtung gestellt)
  - die Händedesinfektion beim Verlassen des Bewohnerzimmers
- keinen weiteren Kontakt zu anderen Bewohnern
- der Besuch findet im Bewohner*in-Zimmer statt
- nur ein Besucher*in pro Bewohner*in
- 2 Besuchskontakte sind pro Woche in der Zeit von 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Regelfall möglich

Mit freundlichem Grüßen
Renate Geruschkat-Grundmann
(Geschäftsführung)